

Gemeinde/Stadt Stadt Hanau	Wahlbezirk B 100
Kreis Main-Kinzig-Kreis	

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

der

- Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- Wahl der Landrätin oder des Landrats
- Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

im **Main-Kinzig-Kreis** am **29.01.2023**

im Briefwahlbezirk

1 Briefwahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

1.	Briefwahlvorsteherin oder Briefwahlvorsteher (Familienname, Vorname)	5.	beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname)
2.	Stellvertreterin oder Stellvertreter von 1. (Familienname, Vorname)	6.	beisitzendes Mitglied (Familienname, Vorname)
3.	Schriftführerin oder Schriftführer (Familienname, Vorname)		
4.	Stellvertreterin oder Stellvertreter von 3. (Familienname, Vorname)		

1.2 ~~Hilfskräfte~~ waren hinzugezogen; sie sind in der **Anlage 1** aufgeführt.

1.3 Die Ermittlung des Wahlergebnisses war öffentlich.

2 Zulassen der Wahlbriefe

2.1 Es liegt/liegen vor

eine Mitteilung, dass kein Wahlschein für ungültig erklärt worden ist.

Anzahl Verzeichnis/se der für ungültig erklärten Wahlscheine.

2.2 Zahl der Wahlbriefe

beim Zusammentreten des Briefwahlvorstands vorhanden	
nachträglich vom Gemeindevorstand überbracht	
insgesamt	

2.3 Beim Öffnen der Wahlbriefe sowie der Entnahme von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen wurden **keine Wahlbriefe beanstandet** (weiter mit 3).

2.4

Zahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe	
--	--

2.4.1

Durch Beschluss wurden zugelassen	
--	--

2.4.2 Durch Beschluss wurden Wahlbriefe **zurückgewiesen**, weil

Z 1	dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,	
Z 2	dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,	
Z 3	weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,	
Z 4	der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,	
Z 5	die Wählerin, der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,	
Z 6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	
Z 7	ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.	
Insgesamt		

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind der Niederschrift als Anlage/n bis beigelegt.

3 Zählen der Stimmzettelumschläge und Wahlscheine

	Nach Feststellungen des Briefwahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Briefwahlvorstands	Insgesamt
3.1	Zahl der Stimmzettelumschläge (gleichzeitig Zahl der Wählerinnen und Wähler) Kennbuchstabe B		
3.2	Zahl der Wahlscheine		

3.3 Die Zahl der Stimmzettelumschläge wich aus folgenden Gründen von der Zahl der Wahlscheine ab:

3.4 Es wurden weniger als 50 Stimmzettelumschläge gezählt. Auf Anordnung des Wahlleiters wurden die **verschlossenen** Stimmzettelumschläge verpackt, das Paket versiegelt und mit einer Inhaltsangabe versehen. Anschließend wurde das Paket dem Briefwahlvorstand/Wahlvorstand des Briefwahl-/Wahlbezirks Nummer (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben; nähere Angaben hierzu sind in der **Anlage 2** (Übergabeprotokoll) enthalten. Bitte weiter nur mit Nrn. 4.1, 5 bis 7.

Auf Anordnung des Wahlleiters hat der Wahlvorstand des Briefwahlbezirks Nummer , in dem weniger als 50 Stimmzettelumschläge gezählt wurden (abgebender Wahlvorstand), die **verschlossenen** Stimmzettelumschläge zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übergeben. Die näheren Angaben sind in der beigelegten **Anlage 2** (Übergabeprotokoll) enthalten. Die Zahlen der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine des abgebenden und dieses Briefwahlvorstands sind zu addieren und die Summen unter Nrn. 3 und 4.1 einzutragen. Anschließend wurden die **gefalteten** Stimmzettel aus den Stimmzettelumschlägen des abgebenden Wahlvorstands mit den **gefalteten** Stimmzetteln des aufnehmenden Wahlvorstands in der Wahlurne des aufnehmenden Wahlvorstands vermischt und gemeinsam ausgezählt.

4 Wahlergebnis (Schnellmeldung)

4.1	B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.1 übernehmen)			
			Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
4.2	C	Ungültige Stimmen			
4.3		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerberin oder den Bewerber (Ruf- und Familienname – laut Stimmzettel)	Zwischensumme I	Zwischensumme II	Insgesamt
	D 1	Max Mustermann			
	D 2	Eva Musterfrau			
	D	Gültige Stimmen insgesamt			

4.4 Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand Beschluss gefasst hat, wurden unter den fortlaufenden Nummern bis der Wahlniederschrift beigelegt.

5 Auf Antrag des Mitglieds/der Mitglieder des Briefwahlvorstands

Familienname/n, Vorname/n

hat aus folgenden Gründen eine Nachzählung stattgefunden:

Das bei der Nachzählung ermittelte Ergebnis

stimmt mit dem in Nr. 4 festgestellten überein.

weicht von dem in Nr. 4 festgestellten ab; die dortigen Zahlen sind mit einer anderen Farbe berichtigt.

6 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

6.1 Versicherung

Der Briefwahlvorstand versichert, dass die in der „Anleitung für den Briefwahlvorstand“ beschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt worden sind.

Abweichungen hat es zu folgenden Punkten gegeben:

6.2 Die vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Briefwahlvorsteherin oder Briefwahlvorsteher

1.

Die übrigen beisitzenden Mitglieder

5.

Stellvertreterin oder Stellvertreter von 1.

2.

6.

Schifführerin oder Schiffführer

3.

Stellvertreterin oder Stellvertreter von 3.

4.

6.3 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstands

Familienname/n, Vorname/n

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

7. Verpacken und Übergabe der Unterlagen

7.1 Dem Gemeindevorstand wurden übergeben:

7.1.1 diese Wahlniederschrift mit

Anlage 1 (Hilfskräfte),

Übergabeprotokoll des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände des Briefwahlbezirks/der Briefwahlbezirke

Nummer/Nummern

Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen, über die Beschluss gefasst wurde,

zurückgewiesenen Wahlbriefen,

Wahlscheine, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden,

7.1.2 Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind
(verpackt, versiegelt und mit Inhaltsangabe versehen)

Paket 1: Stimmzettel, getrennt nach Bewerberinnen und Bewerbern (entfällt bei weniger als 50 Stimmzettelumschlägen),

Paket 2: Ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel und leer abgegebene Stimmzettelumschläge
(entfällt bei weniger als 50 Stimmzettelumschlägen),

Paket 3: Wahlscheine,

Stimmzettel und Stimmzettelumschläge wurden dem Wahlvorstand/Briefwahlvorstand des Wahlbezirks/Briefwahlbezirks

Nummer

zur gemeinsamen Ermittlung des Wahlergebnisses übergeben.

7.1.3 das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine bzw. die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

die Wahlurne mit Verschlussmaterial,

alle sonstigen dem Briefwahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher

Unterschrift

7.2 Vom Gemeindevorstand wurden die in Nr. 7.1 genannten Unterlagen und Gegenstände am

Datum

um übernommen.

Name, Unterschrift